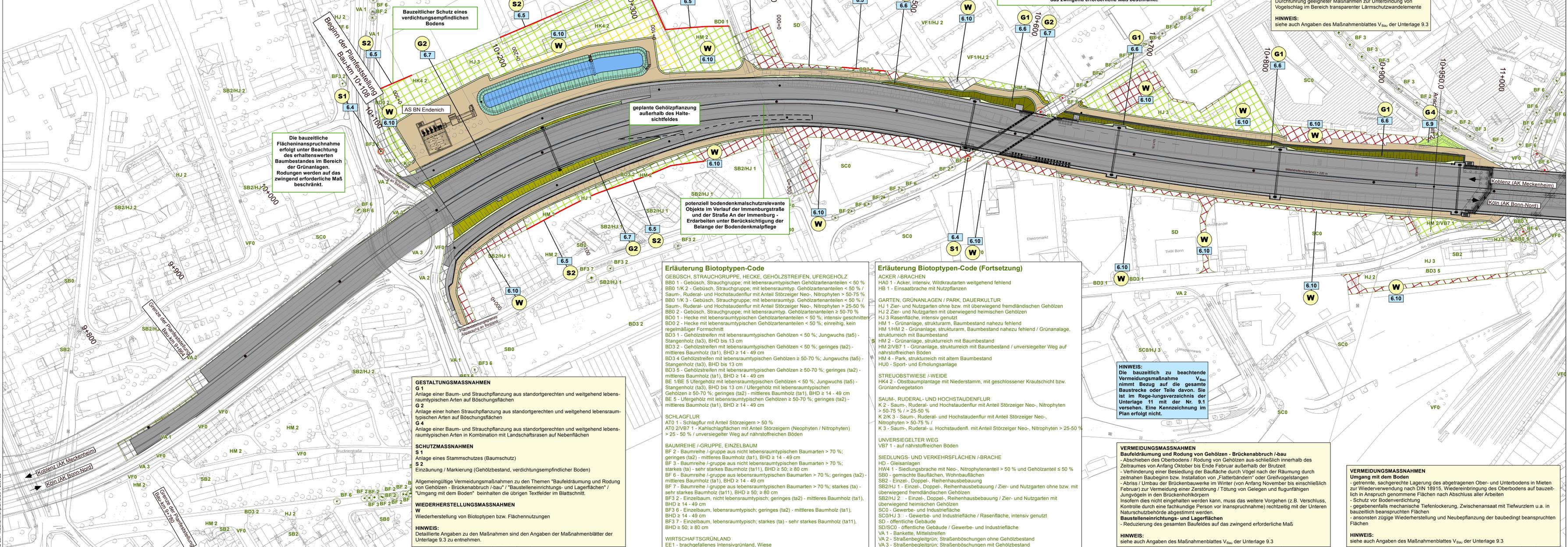


6-streifiger Ausbau der A 565 zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord

LBP Maßnahmen



Kartengrundlage:
Land NRW (2020)
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
WMS Amtliche Basiskarte 1:5.000 (ABK*)

MASSNAHMEN

Begränzung im Bereich der Betriebsflächen

- Landscapsrasensaat (Bankett + Entwässerungsmulde)

Gestaltungsmaßnahme

- Baum- + Strauch- / Strauchpflanzung (Böschung) - Maßnahme G1 / G2
- Gehölzpflanzung / Rasensaat (Nebenfläche) - Maßnahme G4
- Baumpflanzung - Maßnahme G3
- Bezeichnung der Gestaltungsmaßnahme

Schutz-/ Vermeidungsmaßnahme

- Stammschutz / Markierung / Schutzzaun - Maßnahme S1 / S2 / V2
- Bezeichnung der Schutz-/ Vermeidungsmaßnahme

Wiederherstellungsmaßnahme

Wiederherstellung von Biotypen auf temporärer Baufläche

- Gehölzbiotypen
- Acker, Grünland
- Garten, Grünanlage
- Straßenbegleitgrün
- Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur
- versiegelte / teilvers. Fläche, Gleisanlage
- Siedlungsfläche
- Einzelbaum
- Bezeichnung der Wiederherstellungsmaßnahme

TECHNISCHE PLANUNG

Verkehrsflächen und bauliche Anlagen

- Bauwerk
- Rinne Fahrbahn
- LS-Wand
- Fahrbahn / sonstige versiegelte Flächen
- RWBA
- unversiegelter Weg

Nr. im Regelungsverzeichnis

SMEETS LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Planungsgesellschaft mbH • 50374 Erftstadt-Lechenich
Zehnweg 5-7 • Tel. 02235 / 68 53 99 0 • Fax. 02235 / 68 53 99 29

Schüler-Plan
Ingenieurgesellschaft mbH
Ingenieurgesellschaft Schüler-Plan Sweco
c/o Schüler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH
Gräfenberger Allee 293
40237 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6102-0
Fax: 0211 / 6102-399

SWECO

bearbeitet	Datum	Name
gezeichnet		
geprüft		

Plan-Nr.:

Regionálniederlassung
Vilje - Eifel
Jülicher Ring 101-103, 53879 Euskirchen

Straßen.NW
Landschaftsarchitektur

Projekt-Nr.
44-4004

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Strassenbauverwaltung
Regionálniederlassung Vilje-Eifel (RNL VE)

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 1
LANDSCHAFTSPFLIEGERSCHER
BEGLEITPLAN
Maßnahmenplan
Bau-km 10+108 - 10+950
Maßstab: 1:1000

A 565
6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord
Bau-km 10+108 bis 11+900

aufgestellt: _____, den _____

Erläuterung Biotypen-Code

GEWÄSSER
FM 1 - Bach, naturfremd, in Betonschale, stark verschmutzt
FM 2 - Bach, naturfremd
FM 3 - Bach, bedingt naturfremd

WIRTSCHAFTSGRÜNLAND
EE 1 - brachgefallenes Intensivgrünland, Wiese

BAUMREIHE / GRUPPE, EINZELBAUM
BF 2 - Baumreihe / Gruppe aus nicht lebensraumtypischen Baumarten > 70 %; geringes (ta2) - mittleres Baumholz (ta1), BHD ≥ 14 - 49 cm
BF 3 - Baumreihe / Gruppe aus nicht lebensraumtypischen Baumarten > 70 %; starkes (ta1) - sehr starkes Baumholz (ta11), BHD ≥ 50; ≥ 80 cm
BF 6 - Baumreihe / Gruppe aus lebensraumtypischen Baumarten > 70 %; geringes (ta2) - mittleres Baumholz (ta1), BHD ≥ 14 - 49 cm
BF 7 - Baumreihe / Gruppe aus lebensraumtypischen Baumarten > 70 %; starkes (ta) - sehr starkes Baumholz (ta11), BHD ≥ 50; ≥ 80 cm
BF 3 2 - Einzelbaum, nicht lebensraumtypisch; geringes (ta2) - mittleres Baumholz (ta1), BHD ≥ 14 - 49 cm
BF 3 6 - Einzelbaum, lebensraumtypisch; geringes (ta2) - mittleres Baumholz (ta1), BHD ≥ 14 - 49 cm
BF 3 7 - Einzelbaum, lebensraumtypisch; starkes (ta) - sehr starkes Baumholz (ta11), BHD ≥ 50; ≥ 80 cm

WIRTSCHAFTSGRÜNLAND
EE 1 - brachgefallenes Intensivgrünland, Wiese

Erläuterung Biotypen-Code (Fortsetzung)

ACKER / BRACHEN
HA0 1 - Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend
HB 1 - Einsaatbrache mit Nutzpflanzen

GARTEN, GRÜNANLAGEN / PARK, DAUERKULTUR
HJ 1 Zier- und Nutzpflanzen ohne bzw. mit überwiegend fremdländischen Gehölzen
HJ 2 Zier- und Nutzpflanzen mit überwiegend heimischen Gehölzen
HJ 3 Rasenfläche, intensiv genutzt
HM 1 - Grünanlage, strukturreich, Baumbestand nahezu fehlend
HM 1/HM 2 - Grünanlage, strukturreich, Baumbestand nahezu fehlend / Grünanlage, strukturreich mit Baumbestand
HM 2 - Grünanlage, strukturreich mit Baumbestand
HM 2/VB7 1 - Grünanlage, strukturreich mit Baumbestand / unversiegelter Weg auf nährstoffreichen Böden
HM 4 - Park, strukturreich mit altem Baumbestand
HU0 - Sport- und Erholungsanlage

STREUOBSTWIESE / WEIDE
HK 2 - Obstbaupflanzung mit Niederstamm, mit geschlossener Krautschicht bzw. Grünlandvegetation

SAUM-, RUDERAL- UND HOCHSTAUDENFLUR
K 2 - Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten > 50-75 % / > 25-50 %
K 2/K 3 - Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten > 50-75 % / > 25-50 %
K 3 - Saum-, Ruderal- u. Hochstaudenfl. mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten > 25-50 %

UNVERSIEGELTER WEG
VB7 1 - auf nährstoffreichen Böden

SIEDLUNGS- UND VERKEHRSLÄNDEN / BRACHE
HD - Gleisanlagen
HW 4 1 - Siedlungsbrache mit Neo-, Nitrophytenanteil > 50 % und Gehölzanteil ≤ 50 %
SB0 - gemischte Bauflächen, Wohnbauflächen
SB2 - Einzel-, Doppel-, Reihenhausbebauung
SB2/HJ 1 - Einzel-, Doppel-, Reihenhausbebauung / Zier- und Nutzpflanzen ohne bzw. mit überwiegend fremdländischen Gehölzen
SB2/HJ 2 - Einzel-, Doppel-, Reihenhausbebauung / Zier- und Nutzpflanzen mit überwiegend heimischen Gehölzen
SC0 - Gewerbe- und Industriefläche
SC0/HJ 3 - Gewerbe- und Industriefläche / Rasenfläche, intensiv genutzt
SD - öffentliche Gebäude
SD/SC0 - öffentliche Gebäude / Gewerbe- und Industriefläche
VA 1 - Bankette, Mittelstreifen
VA 2 - Straßenbegleitgrün; Straßenböschungen ohne Gehölzbestand
VA 3 - Straßenbegleitgrün; Straßenböschungen mit Gehölzbestand
VF0 - versiegelte Flächen (Gebäude, Straßen, Wege, etc.)
VF0/BB0 1 - versiegelte Flächen (Gebäude, Straßen, Wege, etc.) / Gehölz, Strauchgruppe, mit lebensraumtypischen Gehölzartenanteilen < 50 %
VF1 - teilversiegelte Flächen (Schotterwege und -flächen, wassergebundene Decke, etc.)
VF1/HJ 2 - teilversiegelte Flächen (Schotterwege und -flächen, wassergebundene Decke, etc.) / Zier- und Nutzpflanzen mit überwiegend heimischen Gehölzen

HINWEIS:
Die bauzeitlich zu beachtende Vermeidungsmaßnahme V_{BAU} nimmt Bezug auf die gesamte Baustrecke oder Teile davon. Sie ist im Regelungsverzeichnis der Unterlage 11 mit der Nr. 9.1 versehen. Eine Kennzeichnung im Plan erfolgt nicht.

VERMEIDUNGSMASSNAHMEN
Baufeldräumung und Rodung von Gehölzen - Brückenabbruch / bau - Abschieben des Oberbodens / Rodung von Gehölzen aus-schließlich innerhalb des Zeitraumes von Anfang Oktober bis Ende Februar außerhalb der Brutzeit
- Verhinderung einer Besiedlung der Baufläche durch Vögel nach der Räumung durch zeichnen Baubeginn bzw. Installation von „Fleitterbänder“ oder Greifvogelstangen
- Abriss / Umbau der Brückenbauwerke im Winter (von Anfang November bis einschließlich Februar) zur Vermeidung einer Zerstörung / Tötung von Gelegen und flugfähigen Jungvögeln in den Brückenhohlkörpern
Insofern dies nicht eingehalten werden kann, muss das weitere Vorgehen (z.B. Verschluss, Kontrolle durch eine fachkundige Person vor Inanspruchnahme) rechtzeitig mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.
Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen
- Reduzierung des gesamten Baufeldes auf das zwingend erforderliche Maß

HINWEIS:
siehe auch Angaben des Maßnahmenblattes V_{BAU} der Unterlage 9.3

VERMEIDUNGSMASSNAHMEN
Umgang mit dem Boden
- getrennte, sachgerechte Lagerung des abgetragenen Ober- und Unterbodens in Mieten zur Wiederverwendung nach DIN 18915, Wiedereinbringung des Oberbodens auf bauzeitlich in Anspruch genommene Flächen nach Abschluss aller Arbeiten
- Schutz vor Bodenverdichtung
- gegebenenfalls mechanische Tiefenlockerung, Zwischenansaat mit Tiefwurzlern u.a. in Naturschutzbedeutsamer abgestimmt werden
- ansonsten zügige Wiederherstellung und Neupflanzung der baubedingt beanspruchten Flächen

HINWEIS:
siehe auch Angaben des Maßnahmenblattes V_{BAU} der Unterlage 9.3

Erläuterung Biotypen-Code siehe Textkasten links!

Meter 0 50 100 150